

Landtagsmittheilungen sehr schwer im Voraus übersehen läßt, so kann ich auch den Widerspruch überhaupt nicht für begründet finden, den die Deputation heraushebt; denn es liegt in der Natur der Sache, daß, wenn auch der Landtag eine kürzere Dauer hat, und wenn also mit 75,000 Thlr. für denselben auszureichen sein möchte, doch in Folge der kürzern Dauer des Landtags die Sitzungen muthmaßlich häufiger sein möchten, als dies bei den frühern Landtagen der Fall war. Dadurch werden die Kosten für die Landtagsmittheilungen verhältnißmäßig steigen. Es ist aber auch noch ein zweiter Grund dafür vorhanden. Es ist nämlich, wie die Landtagsmittheilungen beweisen, immer allgemeiner geworden — und ich bin nicht gemeint, mich dagegen zu erklären — daß die Berichte der Deputationen, die Decrete der Regierung und die Berichte, welche sonst nicht gedruckt worden sind, in die Landtagsmittheilungen aufgenommen werden, was in der bisherigen Maße früher nicht der Fall war. Dadurch haben die Landtagsmittheilungen sehr an Umfang zugenommen, so daß drei, ja sogar vier Bogen oft mit einem Male ausgegeben werden. Es muß also dieser Aufwand im Verhältniß gegen sonst steigen, und dadurch rechtfertigt sich, wie mir scheint, dieser etwas erhöhte Ansatz, im Vergleich zu der wahrscheinlich kürzern Dauer des Landtags. Uebrigens verkennt die Regierung nicht die Nützlichkeit der Landtagsmittheilungen. Es wird dadurch Jeder im Lande in den Stand gesetzt, sich von dem Gange der Verhandlungen eine vollständige Uebersicht zu verschaffen, und eben dadurch, daß die Berichte der Deputationen, wie die Regierungsvorlagen mit aufgenommen werden, werden die Verhandlungen selbst für Jedermann verständlich, was sonst nicht der Fall war.

Referent **Rahlenbeck**: Was Sr. Excellenz ausgesprochen haben, verpflichtet gewiß die Kammer zum Danke, und ich fühle mich davon vollkommen überzeugt.

Präsident **D. Haase**: Ich würde nun die Frage stellen: ob die Kammer die in der Position 5. a. und b. postulirten Summen von 25,000 Thlr. und 8000 Thlr. bewilligen wolle? — Wird einstimmig bewilligt. —

Referent **Rahlenbeck** fährt im Berichte weiter fort:

In gleicher Weise hat sie sich auch über Position 6, bestehend in: 2,000 Thlr. — für Aufwand in allgemeinen Regierungs- und Verwaltungsangelegenheiten, zu äußern, da ein bestimmter Maßstab für dergleichen unvorhergesehene oder unter bestimmte Kategorien nicht zu bringende Ausgaben, nicht zu finden ist.

Präsident **D. Haase**: Bewilligt die Kammer diese Position von 2000 Thlr.? — Wird einstimmig bewilligt. —

Referent **Rahlenbeck**: Wir kommen nun zu dem Abschnitte unter B, das Gesamtministerium nebst Dependenzen betreffend, hier heißt es im Berichte:

Zu Position 7.

Beim vorigen Landtage wurde für das Gesamt-

Ministerium und den Stadtrath nebst Kanzleien bewilligt

6,800 Thlr. — als normalmäßiger, — 6,854 Thlr. 18 Gr. — als transitorischer Bedarf, — 13,654 Thlr. 18 Gr. — zusammen im 20 Guldenfuß, oder mit 379 Thlr. 7 Gr. 2 Pf. Agio-Zuschlag = 14,034 Thlr. 1 Gr. 2 Pf. im 14 Thalerfuß.

Sonach ergiebt das jetzige Postulat von 13,470 Thlr. — und zwar 6,800 Thlr. — etatmäßig, 6,670 Thlr. — transitorisch, eine Verminderung der Position um

564 Thlr. 1 Gr. 2 Pf.

Der unter I. beiliegende Specialetat stellt folgende Verminderung heraus:

298 Thlr. 1 Gr. 4 Pf. indem, statt eines zweiten Aufwärters mit 490 Thlr. — oder im 14 Thalerfuß 503 Thlr. 14 Gr. 8 Pf. Gehalt, ein zweiter Bote mit 205 Thlr. 13 Gr. 4 Pf. Gehalt, incl. 5 Thlr. 13 Gr. 4 Pf. Agio, angestellt worden ist, 233 Thlr. 8 Gr. — indem, statt 1200 Thlr. — oder 1233 Thlr. 8 Gr. — im 14 Thalerfuß für Kanzleibedarf, nur 1000 Thlr. — in Ansatz gekommen sind, da 200 Thlr. — früherer Beitrag zur Unterhaltung des Kanzleihauses auf das Kriegsministerium übernommen worden ist und man den Agiozuschlag von 1000 Thlr. — nicht zu bedürfen glaubt, eben so wie den an 5 Thlr. 13 Gr. 4 Pf. von 200 Thlr. — für Feuerungsmaterialien, 536 Thlr. 22 Gr. 8 Pf. zusammen.

Dagegen ist aber durch eine Zulage, welche dem zugleich die Redaction des Gesetz- und Verordnungsblattes besorgenden zweiten Registrator zu seiner bisherigen Besoldung von 500 Thlr. —, durch deren Erhöhung auf 600 Thlr. — im 14 Thalerfuß und wie es scheint, billig zu gewähren gewesen ist, ein Mehraufwand von

86 Thlr. 2 Gr. 8 Pf.

erwachsen, welcher obige Verminderung an

536 Thlr. 22 Gr. 8 Pf.

bis auf

450 Thlr. 20 Gr. —

herabsetzt.

Wenn demohnerachtet die obige Vergleichung der gesammten Position gegen die frühere um

564 Thlr. 1 Gr. 2 Pf.

geringer sich darstellt, so hat dies seinen Grund in dem um mehr als 100 Thlr. — zu niedrigen Ansätze des Agiozuschlags bei Nr. 13.

Daß aber nichts destoweniger mit dem Postulat auszureichen sein wird, beruht darauf, daß durch die fortdauernde Nichtbeziehung der unter Nr. 1 aufgeführten Besoldung eine bedeutende Ersparniß gemacht wird.

Daher glaubt die Deputation der Kammer die Bewilligung der 7. Position in der postulirten Maße vorschlagen zu dürfen.

Abg. **Edt**: Ich wollte mir nur einige kurze Anfragen an die Deputation erlauben, die mit der Bitte verbunden sind, mich aufzuklären. Es sind nämlich einige Bemerkungen im Deputationsbericht, die mir nicht ganz klar vorgekommen sind, dahin gehört z. B. der Punkt ihres Berichtes, wo es heißt: „Wenn demohnerachtet die obige Vergleichung der gesammten Position gegen die frühere um 564 Thlr. 1 Gr. 2 Pf. geringer